



IMPRESSUM

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Schulen und Kindergärten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

VERSION

August 2020

Aktualisierungen und Übersetzungen abrufbar unter
noe.gv.at/kindergarten

GRAFIK

thkdesign.at

ZEICHNUNGEN

Emma und Hanna Zink

DRUCK

Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

www.noe.gv.at

ELTERNINFORMATION

Corona-Ampelsystem in NÖ Landeskindergärten





NORMALBETRIEB MIT HYGIENE- VORKEHRUNGEN

In der Ampelphase **GRÜN** wird der Kindergarten im „Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen“ geführt.

Sehr geehrte Eltern,

für das beginnende Kindergartenjahr leiten uns zwei Gedanken: Wir möchten für die Kinder und für Sie als Familie möglichst viel Normalität im Kindergartenalltag bieten und gleichzeitig durch regional angepasste COVID-Vorsorgemaßnahmen die Gesundheit aller Kinder und Erwachsenen in niederösterreichischen Kindergärten sicherstellen.

Dafür wurde für die NÖ Landeskindergärten anhand des „Corona-Ampelsystems“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Maßnahmenkonzept entwickelt. Dies bedeutet, dass sich die Hygienevorkehrungen in Ihrem Kindergarten nach der Einstufung des Infektionsrisikos in Ihrem Bezirk richten.

Über die aktuellen COVID-Präventionsmaßnahmen in Ihrem Kindergarten werden Sie vom Kindergartenpersonal regelmäßig informiert – zum Beispiel in Form von Aushängen, Mails, über den Eltern-Kindergarten-Messenger „KidsFox“ oder über den Elternbeirat.

Im Folgenden finden Sie alle wichtigen Informationen zum Corona-Ampelsystem in NÖ Landeskindergärten. Wenn Sie keine anderen Informationen vom Kindergarten erhalten, startet Ihr Kindergarten im September mit der Ampelphase GRÜN.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und viel Freude beim gemeinsamen Spielen und Lernen im Kindergarten.

J. Mikl-Leitner

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

C. Teschl-Hofmeister

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Was bedeutet dies in der Bring- und Abholsituation?

- ➔ Eltern/Erziehungsberechtigte können ihr Kind beim Bringen und Abholen in den Kindergarten begleiten.
- ➔ „Abstand halten“, „Stauzonen und Gruppenbildungen“ möglichst vermeiden, Leitsystem im Eingangs- und Garderobenbereich beachten.
- ➔ Erwachsene: Hände desinfizieren beim Betreten des Kindergartens.
- ➔ Kinder: Hände waschen vor Betreten des Gruppenraumes.

In welcher Gruppe wird mein Kind betreut?

- ➔ Die Kinder werden regulär in ihren Stammgruppen betreut.
- ➔ Gruppenübergreifende Angebote können stattfinden.

Wie kann die Eingewöhnung meines Kindes stattfinden?

- ➔ Eine Begleitperson kann das Kind in der Eingewöhnungsphase begleiten.
- ➔ Die Begleitperson darf sich nach Genehmigung des Kindergartenpersonals im Gruppenraum aufhalten.

Gelten weitere Vorsorgemaßnahmen im Kindergartenalltag?

- ➔ Alle Kinder werden zu regelmäßigem, gründlichem Händewaschen angeleitet.
- ➔ Es wird regelmäßig gelüftet.
- ➔ Geschirr, Handtücher, Trinkbecher, Schnuller, etc. werden nicht mit anderen Kindern geteilt.
- ➔ Kein Aufstellen von Zahnbürsten.
- ➔ Oberflächen wie Tür- und Haltegriffe, Spiel- und Bastelsachen werden regelmäßig gereinigt.
- ➔ Es werden vermehrt Angebote im Freien stattfinden. Wir ersuchen Sie daher, Ihrem Kind wetterfeste Bekleidung mitzugeben.

Finden im Kindergarten Elternabende und Feste statt?

- ➔ Elternabende, Feste und Veranstaltungen können unter Einhaltung der Leitlinien für Veranstaltungen auch in geschlossenen Räumen stattfinden: Abstand einhalten (zu nicht in einem Haushalt lebenden Personen), fixe Sitzplätze, Anwesenheitslisten (Name, Telefonnummer).

Können Gesprächstermine stattfinden?

- ➔ Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Abstand halten, beim Betreten des Kindergartens Hände desinfizieren, regelmäßiges Lüften) können Besprechungen im Kindergarten stattfinden.

In der Ampelphase GELB findet der Kindergartenbetrieb als „Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen“ statt.

Welche zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen werden in der Ampelphase GELB umgesetzt?

Mund-Nasen-Schutz (MNS) für Erwachsene

- ➔ Für Eltern und andere Besuchende gilt in geschlossenen Räumen des Kindergartens eine generelle MNS-Pflicht (z.B. wenn in der Bring- und Abholsituation die Kindergartenräume betreten werden oder bei Besprechungen).
- ➔ Für das Kindergartenpersonal gilt eine MNS-Pflicht in den allgemein genutzten geschlossenen Räumen (z.B. am Gang, in Stiegenhäusern, in der Küche, etc.). Im Kontakt mit Kindern besteht für das Kindergartenpersonal keine MNS-Pflicht.
- ➔ Kindergartenkinder sind von der MNS-Pflicht ausgenommen.

Gruppenwechsel möglichst vermeiden

- ➔ Die Kinder werden nach wie vor in ihrer Stammgruppe betreut – gruppenübergreifendes Arbeiten in geschlossenen Räumen wird nur durchgeführt, wenn es organisatorisch oder pädagogisch notwendig ist (z.B. Lernwerkstatt für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, Sprachförderung, Sammelgruppen in der Früh- oder Nachmittagsbetreuung).

NORMALBETRIEB MIT VERSTÄRKTEN HYGIENE- BESTIMMUNGEN



Elternabende, Feste und Veranstaltungen

- ➔ In geschlossenen Räumen: MNS, wenn man sich nicht auf dem Sitzplatz befindet bzw. wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.
- ➔ Veranstaltungen (z.B. Feste) werden – wenn pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich – ins Freie verlagert.

Singen, Bewegung

- ➔ Gemeinsames Singen wird vorrangig im Freien angeboten.
- ➔ Im geschlossenen Raum wird nur in kleinen Gruppen mit Abstand gesungen.
- ➔ Bewegung im Freien wird bevorzugt.

BETRIEB MIT ERHÖHTEN SCHUTZMASS- NAHMEN

Während der Ampelphase ORANGE wird der Kindergarten als „Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“ geführt.

Welche zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen werden in der Ampelphase ORANGE umgesetzt?

Bring- und Abholsituation

- ➔ Die Kinder werden vom Kindergartenpersonal im Eingangsbereich in Empfang genommen bzw. übergeben.
- ➔ Das Betreten der geschlossenen Räumlichkeiten des Kindergartens durch Eltern bzw. Abholberechtigte wird nur in Ausnahmefällen (z.B. bei der Eingewöhnung) und nach ausdrücklicher Genehmigung des Kindergartenpersonals gestattet.

Betreuung in Kleingruppen

- ➔ Die Kinder werden möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen betreut – es findet kein gruppenübergreifendes Arbeiten statt.

Singen, Bewegung

- ➔ Sportangebote und Bewegungsaktivitäten, die bei Kindern zu einem erhöhten Atemausstoß führen, sowie Singen werden ausschließlich im Freien angeboten.

Elterngespräche

- ➔ werden nach Möglichkeit telefonisch, digital oder virtuell (z.B. „KidsFox“) abgehalten.

Elternabende, Feste, Veranstaltungen

- ➔ werden abgesagt oder auf einen anderen Zeitpunkt verschoben.



In der Ampelphase ROT findet im Kindergarten ein „eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“ statt.

Welche zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen werden in der Ampelphase ROT umgesetzt?

„Eingeschränkter“ Betrieb

- ➔ Das Kinderbetriebsangebot wird für jene Kinder gewährleistet, deren Eltern/Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben.
- ➔ Die Betreuung wird unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann, angeboten. Es sind keine Bestätigungen (z.B. von Dienstgebern) zu erbringen.
- ➔ Die Betreuung wird auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gewährleistet.



EINGESCHRÄNKTER BETRIEB MIT ERHÖHTEN SCHUTZ- MASSNAHMEN

Betreuung in Kleingruppen

- ➔ Die Kinder werden möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen betreut.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

- ➔ Das Fernbleiben der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist gestattet.



Was tun bei Krankheitssymptomen?

Zum Schutz aller Kinder und Erwachsenen in den Familien und im Kindergarten ist es wichtig, dass mit Krankheitssymptomen achtsam umgegangen wird. Eine medizinische Abklärung im begründeten Verdachtsfall bringt Sicherheit für alle.

- ➔ Zeigt Ihr Kind im Kindergarten Symptome, wie erhöhte Temperatur von mindestens 37,9 Grad Celsius, Kurzatmigkeit, Schluckbeschwerden und/oder Magen- und Darmbeschwerden, werden Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte umgehend verständigt. Sie werden ersucht, Ihr Kind abzuholen und die beobachteten Krankheitssymptome medizinisch abklären zu lassen. Bis zur Abholung wird Ihr Kind in einem separaten Raum unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregel betreut.
- ➔ Beobachten Sie zu Hause bei Ihrem Kind die beschriebenen Symptome, ersuchen wir Sie ebenfalls um medizinische Abklärung, bevor Ihr Kind wieder den Kindergarten besucht. Gleichzeitig wird die Gesundheitsbehörde verständigt.



Was brauchen Kinder?

- ➔ Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wie der Kindergartenalltag ablaufen wird. Geben Sie Informationen zu bevorstehenden Änderungen, die Sie vom Kindergarten erhalten, in kindgerechter Form an Ihr Kind weiter.
- ➔ Hören Sie Ihrem Kind zu, welche Gedanken, Fragen oder Sorgen es gerade beschäftigen. Versuchen Sie auf die Fragen Ihres Kindes ehrliche und kindgerechte Antworten zu finden.
- ➔ Wenden Sie sich mit offenen Fragen und Anliegen an das Kinderteam.

Mit Ihrer Unterstützung können wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle gesund bleiben und die Kinder im Kindergarten unter möglichst „normalen“ Bedingungen miteinander spielen und lernen können.